

Inflation im Februar 2022 auf 5,9% gestiegen

Wien, 2022-03-17 – Die Inflationsrate für **Februar 2022** lag laut Statistik Austria bei 5,9% (Jänner 2021: 5,0%). Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) betrug im Februar 2022 106,7. Gegenüber dem Vormonat Jänner 2022 stieg das durchschnittliche Preisniveau um 1,3%.

"In Österreich hat die Inflation im Februar 2022 mit 5,9% den höchsten Wert seit August 1984 erreicht, als die Inflationsrate 6,0% betrug. Starke Preistreiber sind die weiterhin hohen Treibstoffpreise und die Haushaltsenergie, bei der sich die Preisspirale kräftig nach oben gedreht hat. Ohne die Preissteigerungen in diesen Bereich hätte die Inflationsrate 3,8% betragen", erklärt Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Treibstoffe und Haushaltsenergie lassen Ausgaben für Verkehr und Wohnen steigen

Im Jahresabstand stiegen die Preise für **Verkehr** durchschnittlich um 10,6% und damit etwas weniger als im Jänner (+11,2%). Sie beeinflussten die allgemeine Teuerung mit +1,51 Prozentpunkten (Jänner +1,56 Prozentpunkte) und erwiesen sich damit nach wie vor als stärkste Preistreiber im Jahresvergleich. Ausschlaggebend dafür waren die Treibstoffpreise, die um 29,3% höher waren als vor einem Jahr (Einfluss: +1,07 Prozentpunkte), unmerklich weniger als im Jänner (+29,6%, Einfluss: +1,06 Prozentpunkte). Gebrauchte Kraftwagen kosteten um 14,2% mehr (Einfluss: +0,22 Prozentpunkte), neue um 5,7% (Einfluss: +0,11 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel verteuerten sich um 4,0% (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte). Im Gegensatz dazu verbilligten sich Flugtickets im Februar um 7,3% (Einfluss: -0,01 Prozentpunkte; Jänner: +12,6%, Einfluss: +0,07 Prozentpunkte).

Für **Wohnung, Wasser, Energie** wurden die Preise durchschnittlich um 7,7% angehoben, ihr Einfluss auf die Inflation war mit +1,50 Prozentpunkten fast so stark wie jener des Verkehrs. Diese Teuerung fiel außerdem merklich stärker als im Jänner aus (+5,8%; Einfluss: +1,11 Prozentpunkt), da die Preise für Haushaltsenergie weiter nach oben sprangen (Februar: +25,3%, Einfluss: +1,00 Prozentpunkte; Jänner: +16,5%, +0,65 Prozentpunkte). Vor allem die Gaspreise stiegen massiv (+64,3%, Einfluss: +0,37 Prozentpunkte; Jänner: +37,2%, Einfluss: +0,22 Prozentpunkte). Die Strompreise legten ebenfalls deutlich zu (Februar: +14,9%, Einfluss: +0,30 Prozentpunkte; Jänner: +6,2%, +0,12 Prozentpunkte). Demgegenüber fast konstant hohe Preisanstiege wies das Heizöl auf (Februar: +48,9%, Einfluss: +0,21 Prozentpunkte; Jänner: +45,8%, +0,20 Prozentpunkte). Die Preise für Fernwärme stiegen um 12,2% und für feste Brennstoffe um 12,5%. Die Instandhaltung von Wohnungen kostete insgesamt um 9,1% mehr (Einfluss: +0,53 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren vor allem die Materialkosten (+10,1%, Einfluss: +0,40 Prozentpunkte).

In **Restaurants und Hotels** wurden die Preise durchschnittlich um 6,7% erhöht (Einfluss: +0,87 Prozentpunkte), wozu überwiegend teurere Bewirtungsdienstleistungen beitrugen (+6,1%, Einfluss: +0,68 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen kosteten um 11,1% mehr (Einfluss: +0,18 Prozentpunkte).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich durchschnittlich um 4,3% (Einfluss: +0,50 Prozentpunkte) und damit etwas weniger als im Jänner (+4,9%; Einfluss: +0,55 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür war der etwas schwächere Preisauftrieb bei Nahrungsmitteln (Februar: +4,1%, Einfluss: +0,43 Prozentpunkte; Jänner: +4,9%, Einfluss: +0,49 Prozentpunkte). Das zeigte sich insbesondere bei der Preisentwicklung von Fleisch (Februar: +3,0%, Einfluss: +0,07 Prozentpunkte; Jänner: +5,0%, Einfluss: +0,11 Prozentpunkte) und Obst (Februar: -0,4%, Einfluss: -0,01 Prozentpunkte; Jänner: +2,4%, Einfluss: +0,02 Prozentpunkte). Die Preise für Brot und

Getreideerzeugnisse stiegen um 5,9% (Einfluss: +0,12 Prozentpunkte), jene für Gemüse um 6,8% (Einfluss: +0,09 Prozentpunkte). Milch, Käse und Eier insgesamt kosteten um 3,0% mehr und Öle und Fette um 12,9%. Alkoholfreie Getränke verteuerten sich um 5,4% (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte). Vor allem Limonaden (+9,6%) und Kaffee (+6,0%) trugen dazu bei. Seit Jahresbeginn werden für die Preismessung bei Nahrungsmitteln Scannerdaten verwendet.

Die Preise für **Freizeit und Kultur** stiegen durchschnittlich um 4,3% (Einfluss: +0,50 Prozentpunkte). Als ausschlaggebend dafür erwiesen sich teurere Freizeit- und Kulturdienstleistungen (+4,0%; Einfluss: +0,17 Prozentpunkte) und Pauschalreisen (+6,4%, Einfluss: +0,13 Prozentpunkte). Vor einem Jahr waren deren Preise aufgrund der Covid-Maßnahmen überwiegend (Freizeit und Kultur) oder vollständig (Pauschalreisen) imputiert worden.

Bekleidung und Schuhe kosteten durchschnittlich um 5,8% mehr (Einfluss: +0,23 Prozentpunkte), nachdem deren Preise im Jänner noch um 0,9% zurückgegangen waren (Einfluss: -0,04 Prozentpunkte). Der große Preisanstieg im Februar 2022 resultiert aus einem Basiseffekt: Im Februar 2021 hatte es starke Verbilligungen gegeben (nachgeholte Winterschlussverkäufe nach dem Ende des harten Lockdowns). Im Jahresabstand verteuerten sich deshalb Bekleidungsartikel um 6,2% (Einfluss: +0,18 Prozentpunkte; Jänner: -1,1%, Einfluss: -0,04 Prozentpunkte) und Schuhe um 4,4% (Einfluss: +0,04 Prozentpunkte; Jänner: -1,2%, Einfluss: -0,01 Prozentpunkte).

Inflation Februar 2022 gegenüber Jänner 2022: +1,3%

Hauptpreistreiber im Vergleich zum Vormonat Jänner 2022 war die Haushaltsenergie (durchschnittlich +8,8%; Einfluss: +0,37 Prozentpunkte). Als **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat erwiesen sich Flugtickets (-17,8%; Einfluss: -0,08 Prozentpunkte).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im Februar 2022 bei 5,5%

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Februar 2022 bei 115,41 (Jänner 2022 revidiert: 113,93). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 5,5% und war somit um 0,4 Prozentpunkte geringer als jene des VPI. Der Unterschied beruht auf Gewichtungsunterschieden zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik). Merkliche Teuerungen für die Instandhaltung von Wohnungen sowie für Pauschalreisen (jeweils geringere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) dämpften den HVPI deutlich gegenüber dem VPI.

Teuerung beim täglichen und wöchentlichen Einkauf höher als die Gesamtinflation

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf repräsentiert, stieg im Jahresvergleich um 6,3% (Jänner: +4,1%).

Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresabstand um 9,5% (Jänner: +8,8%).

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Keine Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 auf die Erstellung der Februar-Inflationsrate:

Da im Februar 2022 weder im Handel noch im Dienstleistungsbereich Einschränkungen vorgeschrieben waren, konnten alle Preisdaten verwendet werden, so dass keine Imputationen notwendig waren. Eine ausführliche Dokumentation (PDF, 1 MB) der bis Dezember 2021 verwendeten Methoden und Imputationen findet sich auf der Webseite von Statistik Austria. Die Empfehlungen des Statistikamtes der Europäischen Union Eurostat zur Erstellung von Verbraucherpreisindizes wurden stets dabei berücksichtigt.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund anderer Zielpopulationen des privaten Konsums: Für die Gewichtung der Ausgabengruppen des VPI sind vor allem die Daten der aktuellsten zur Verfügung stehenden Konsumerhebung maßgeblich, welche die Ausgaben österreichischer Haushalte erfasst (Inländer-im-Inland Konzept). Die Gewichtung der Ausgabengruppen des HVPI soll aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den HVPIs anderer EU-Länder auch die Ausgaben von ausländischen Touristinnen und Touristen in Österreich berücksichtigen (Inlandskonzept). Hierzu werden die neuesten zur Verfügung stehenden Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Bedeutung von Treibstoffen, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen ist deshalb im HVPI üblicherweise höher als im VPI, Ausgaben fürs Wohnen und Pauschalreisen im Ausland hingegen deutlich niedriger.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Gewichtsreferenzperioden: Die Gewichtung des VPI basiert vor allem auf den Daten der ca. alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung. Die dem VPI zur Basis 2020 ab Jänner 2021 zugrundeliegende Gewichtungsbasis stammt von der Konsumerhebung 2019/2020 (ohne den von COVID betroffenen Zeitraum ab März 2020). Als Kettenindex können beim VPI langfristig wirksame Änderungen der Struktur privater Konsumausgaben und neue Produktgruppen wenn nötig jährlich und unabhängig von Basisjahrumstellungen eingearbeitet werden. Da der VPI auch für längerfristige Zeiträume möglichst gut interpretierbare Veränderungsraten bereitstellen soll (vor allem für Wertanpassungen), wird seine Zusammensetzung und Gewichtung nur etwa alle fünf Jahre grundsätzlich angepasst. Der HVPI wird weniger für langfristige Vergleiche verwendet, sondern vor allem hinsichtlich seiner jährlichen Veränderungsrate analysiert, welche die wichtigste Zielmarke für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellt. Die Gewichtung des HVPI soll daher so gut wie möglich immer die Struktur der aktuellen privaten Konsumausgaben abbilden. Zu diesem Zweck wird für den HVPI jährlich eine grundsätzlich neue Gewichtung auf Basis der aktuellsten Konsumwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt (zumindest auf grober Ebene, Detailgewichte können meist nicht jährlich aktualisiert werden). Da es im Jahr 2020 im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu signifikanten Änderungen des Konsumverhaltens privater Haushalte kam, wurden für die Gewichtserstellung des HVPI im Jahr 2021 erstmals (und gemäß europäischer Empfehlungen) Ergebnisse und Schätzungen der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Änderungen der Konsumausgaben im Jahr 2020 für die wichtigsten Ausgabengruppen verwendet.

3) Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Preiskonzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und ECOICOP¹⁾-Hauptgruppen⁸⁾

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Februar 2022/ Februar 2021	Februar 2022/ Jänner 2022	Jänner 2022/ Jänner 2021	Februar 2022/ Februar 2021	Februar 2022/ Jänner 2022	Februar 2022 ²⁾	Jänner 2022 ³⁾
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)	5,9	1,3	5,0	-	-	106,7	105,3
Mikrowarenkorb (tägliches Einkauf; Basis 2020)	6,3	2,9	4,1	-	-	107,4	104,4
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020)	9,5	2,2	8,8	-	-	112,3	109,9
Index ohne Saisonwaren 2020	5,8	1,2	5,0	-	-	106,6	105,3
Index der Saisonwaren 2020	5,6	4,8	7,3	-	-	109,3	104,3
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 ⁵⁾	12,0	1,3	11,8	-	-	114,9	113,4
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁶⁾	5,5	1,3	4,5	-	-	115,41	113,93 ⁴⁾
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁷⁾	4,5	1,3	3,5	-	-	115,87	114,38 ⁴⁾
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	4,3	2,7	4,9	0,498	0,305	105,2	102,4
02 Alkoholische Getränke und Tabak	2,5	0,0	2,1	0,091	0,002	103,1	103,1
03 Bekleidung und Schuhe	5,8	-1,4	-0,9	0,230	-0,058	94,6	95,9
04 Wohnung, Wasser, Energie	7,7	2,4	5,8	1,502	0,455	110,0	107,4
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	5,1	1,9	2,7	0,342	0,126	104,7	102,7
06 Gesundheitspflege	2,6	0,6	2,5	0,152	0,038	103,6	103,0 ⁴⁾
07 Verkehr	10,6	0,6	11,2	1,511	0,081	113,1	112,4 ⁴⁾
08 Nachrichtenübermittlung	1,5	0,0	1,5	0,031	-0,001	97,9	97,9
09 Freizeit und Kultur	4,3	1,6	3,9	0,500	0,176	106,2	104,5
10 Erziehung und Unterricht	2,0	0,1	1,9	0,020	0,002	103,3	103,2 ⁴⁾
11 Restaurants und Hotels	6,7	1,0	6,3	0,865	0,133	108,6	107,5
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	1,7	0,2	1,7	0,157	0,015	102,6	102,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) European Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Korrigierter Wert. – 5) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 6) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMC). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 7) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat. – 8) Im Februar 2022 mussten für keine Warenkorbpositionen Preise hauptsächlich bzw. vollständig imputiert werden. Für weitere methodische Informationen zu den bis Dezember 2021 verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1 MB) auf der Statistik Austria-Website.

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Februar 2022 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Februar 2021	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Dieseltreibstoff	30,7	0,630
Superbenzin	27,7	0,436
Gas, Arbeitspreis	70,4	0,369
Elektrischer Strom, Arbeitspreis / Tag	21,3	0,332
Heizöl extra leicht, Großabnahme	48,9	0,210
Preisdämpfer		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	-2,6	-0,134
Elektrischer Strom, Grund-, Zählergebühr	-21,9	-0,088
Pendlerkarte, Jahreskarte	-34,1	-0,045
Brillenfassung	-13,9	-0,015
Eau de Toilette	-12,3	-0,014
Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.		

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Februar 2022 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Jänner 2022	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Gas, Arbeitspreis	21,9	0,146
Elektrischer Strom, Arbeitspreis / Tag	8,7	0,140
Flugpauschalreisen	5,4	0,090
Dieseltreibstoff	3,7	0,070
Superbenzin	3,6	0,052
Preisdämpfer		
Flugticket	-17,8	-0,083
Eau de Toilette	-16,1	-0,018
Fischstäbchen, tiefgekühlt	-10,9	-0,007
Bestseller, Belletristik	-8,5	-0,007
Flachfernseher	-2,4	-0,007
Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsänderung, aber ohne saisonale Produkte.		

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach ECOICOP¹⁾

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Februar 2022/ Februar 2021	Februar 2022/ Jänner 2022	Februar 2022/ Februar 2021	Februar 2022/ Jänner 2022	Februar 2022 ²⁾	Jänner 2022 ³⁾
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	5,9	1,3	-	-	106,7	105,3
A,E,F	Güter	8,3	2,0	4,258	0,995	108,5	106,4
A,E	Industriegüter und Energie	10,2	1,9	3,669	0,688	110,1	108,0
A	Industriegüter	5,7	0,7	1,601	0,198	104,3	103,6
A1	Kurzlebige Industriegüter	5,1	1,2	0,543	0,125	106,4	105,1
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	4,9	-0,5	0,359	-0,045	98,5	99,0
A3	Dauerhafte Industriegüter	7,0	1,2	0,699	0,118	107,3	106,0
E	Energie	27,6	6,5	2,068	0,490	133,5	125,4
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	22,2	8,7	0,791	0,326	126,0	115,9
E2	Mineralölprodukte	31,1	4,3	1,278	0,164	138,6	132,9
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	3,9	2,1	0,589	0,307	104,7	102,5
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	4,0	1,8	0,413	0,176	104,6	102,8
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	3,9	3,7	0,106	0,095	106,5	102,7
F3	Fleisch- und Wurstwaren	3,0	1,7	0,069	0,036	102,9	101,2
S	Dienstleistungen	3,2	0,6	1,598	0,279	104,7	104,1
S1	Verkehrsdienstleistungen	0,4	-1,1	0,032	-0,082	101,2	102,3
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	1,0	0,4	0,117	0,036	102,7	102,3
S3	Reisen und Unterkunft	8,5	4,5	0,315	0,166	115,3	110,3
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	5,4	0,9	0,892	0,127	106,6	105,7
S5	Kommunikations- dienstleistungen	1,1	0,0	0,019	0,000	97,8	97,8
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	2,8	0,4	0,222	0,032	103,9	103,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Im Februar 2022 mussten für keine Warenkorbpositionen Preise hauptsächlich bzw. vollständig imputiert werden. Für weitere methodische Informationen zu den bis Dezember 2021 verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1 MB) auf der Statistik_Austria-Website. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. SCHINDLAR Alexandra, Tel. +43 1 71128-8067 bzw. alexandra.schindlar@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA